

**Freie Wähler Eberswalde**

Stadtfraktion  
Fraktionsvorsitzender  
Andreas Wutskowsky  
Brachlowstraße 7  
16227 Eberswalde

Postanschrift  
Fraktionsgeschäftsstelle  
Eisenbahnstraße 41  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334/205510  
Fax: 03334/205540

**Neufassung der Beschlussvorlage BV/104/2009**

Betreff: **Bearbeitung von Grundsatzfragen der lokalen und regionalen Wirtschaftsförderung - vorübergehende Kapazitätserhöhung im Amt für Wirtschaftsförderung**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.05.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2009	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Eberswalde stärkt die Kapazitäten zur Bearbeitung von Grundsatzfragen im Amt für Wirtschaftsförderung durch Schaffung einer neuen Stelle „Sachbearbeiter/in Wirtschaftsförderung“.
2. Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

80.00.001	Neu: E14 (statt bisher E13)
80.00.003	Neu: E13 (statt bisher E11)
80.00.006	Anbringung eines kw-Vermerks zum 01.12.2012
80.00.008	Neue Stelle in E11
3. Dem Stelleninhaber 80.00.001 werden ab dem 01.06.2009 Aufgaben gemäß Vergütungsgruppe Ib / Fallgruppe 1a der Vergütungsordnung zum BAT übertragen (entspricht Entgeltgruppe E14).

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Stelle 80.00.003 unverzüglich ein öffentliches Stellenausschreibungsverfahren selbstständig nach dem Prinzip der Bestenauslese durchzuführen, und den Stadtverordneten den Besetzungsvorschlag (einschließlich Information über alle Bewerber) zum nächstmöglichen Termin zur Entscheidung vorzulegen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, über den Zeitpunkt der Besetzung der Stelle 80.00.008 in Abhängigkeit von der Entwicklung der städtischen Finanzen selbst zu entscheiden.

#### Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtfraktion "Freie Wähler Eberswalde" hat mit dem Beschlussantrag BV/104/2009 für die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2009 die Schaffung einer Planstelle "Mitarbeiter/in Europabeauftragte/r" gefordert.

Der Beschlussantrag wurde in der StVV am 29.01.2009 in die Ausschüsse verwiesen.

Die FDP/Bürgerfraktion Barnim stellte zu diesem Beschlussantrag den Änderungsantrag, dass die Verwaltung vor der Beschlussfassung folgende Fragen klären sollte, die die Verwaltung mit Schreibung vom 04.05.2009 zwecks Diskussion im Finanzausschuss am 14.05.2009 wie folgt beantwortet hat (*Antworten kursiv*):

1. Welchen Inhalt und Umfang hätte eine solche Planstelle (aus Sicht der Stadtverwaltung)?

*Aufgabe kann mit den üblichen Mitteln der Stellenbemessung nicht entschieden werden. Sie ist zuerst eine politische Entscheidung.*

#### *Stelleninhalt:*

- *Information bezüglich der relevanten EU-Gesetzgebung*
- *Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen, Bürger und Stadtverwaltung*
- *Akquise von Fördermitteln, insbesondere im Bereich der EU-Strukturfonds,*
- *Vernetzung mit den für die Europaarbeit relevanten Akteuren Entwicklung von fördermitteltauglichen Projekten*

2. Welche Qualifizierungen muss ein Mitarbeiter für diese Stelle mitbringen?
  - *abgeschlossenes Hochschulstudium*
  - *im Rahmen des Studiums bzw. studienbegleitender Praktika und durch Berufstätigkeit einschlägige Kenntnisse der Europaarbeit erworben*
  - *sehr gute Fremdsprachenkenntnisse mindestens in Englisch und idealer Weise Französisch*
  - *eigenständige Arbeitsweise*
  - *konzeptionelle Fähigkeiten*
  - *hohe soziale Kompetenz u. Kommunikationsfähigkeit*
  - *überdurchschnittlich hoher persönlicher Einsatz*
  - *regelmäßige Reisetätigkeit*
  
3. Ist im eigenen Haus entsprechend qualifiziertes Personal vorhanden?
  - *nein*
  
4. Wie wäre eine solche Planstelle für die Stadt Eberswalde (Stadtverwaltung Eberswalde) umzusetzen?
  - *Beschlussfassung der StVV zur Einrichtung einer Planstelle E 13 im Stellenplan*
  
5. Welche Varianten gibt es, bei denen die Planstelle auch für Unternehmen im Stadtgebiet zur Verfügung stehen könnte?
  - *Der Stelleninhaber steht grundsätzlich allen Bürgern zur Beratung zur Verfügung. Den Unternehmen im Stadtgebiet könnte der Mitarbeiter z. B. folgende Leistungen anbieten:*
    - *Information bezüglich der relevanten EU-Gesetzgebung*
    - *Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle*
    - *Fördermittel-Akquise, insbesondere im Bereich der EU-Strukturfonds,*
    - *Vernetzung mit den für die Europaarbeit relevanten Akteuren*
  
6. Wäre eine Planstelle für die Stadt Eberswalde ausgelastet (unter besonderer Beachtung der Fragen 4 und 5)?

- *Nicht einschätzbar mangels Erfahrungswerten*

7. Wäre eine Vergabe dieser Aufgabe an externe Büros möglich? Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch im Vergleich zur eigenen Durchführung?

- *ja, Kosten nicht abschätzbar, da abhängig von den zu bearbeitenden Projekten*

In der Diskussion im Finanzausschuss am 14.05.2009 informierte der Verwaltungsdezernent Herr Gatzlaff ausführlich über die Recherchen zu Europabeauftragten bei verschiedenen Körperschaften in der Bundesrepublik. Dabei wurden folgende Feststellungen getroffen:

Stadt Ludwigsburg	Bearbeitung in geringem Umfang
Stadt Sindelfingen	Bearbeitungen eingestellt, da Mitarbeiter ausgeschieden
Stadt Mannheim	Bearbeitung mit 3 Personen
Land Berlin	in jedem Bezirksamt ein/e Europa-Beauftragte/r
Landkreis Dahme-Spreewald	1 Mitarbeiter/in
Stadt Frankfurt/Oder	1 Mitarbeiter/in
Landkreis Teltow-Fläming	ansatzweise Bearbeitung für ein halbes Jahr bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Fazit der Befragung:

Konkrete, bezifferbare Fördermittel-Akquise konnte nur eine Körperschaft benennen. Unmittelbarer Fördermittelfluss **in Größenordnungen** ist durch die Schaffung eines Europa-Beauftragten nicht zu erwarten. Allerdings sind das Waldsolarheim in Eberswalde oder das **Eberswalder Informations Centrum für Holz und Erneuerbare Energien (E.I.C.H.E.)** beste Beispiele dafür, dass sich Beharrlichkeit bei der Fördermittel-Akquise lohnt.

Übereinstimmend von allen befragten Europa-Beauftragten wurde allerdings die Schaffung von grenzüberschreitenden Unternehmer-Netzwerken durch die Beauftragten hervorgehoben, die zu unmittelbaren Kooperationen zwischen Unternehmen geführt und so mittelbar Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten haben (Beispiel: Speditionen in Deutschland und Frankreich).

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

In der Stadtverwaltung Eberswalde fehlt ein Bearbeiter, der sich Europafragen (einschließlich Fördermittel-Akquise) widmet und der die Kontakte zur Brandenburgischen Staatskanzlei und

zur Brandenburgischen Europa-Vertretung in Brüssel knüpft und pflegt, um deren Fachkompetenz und Kontakte nutzbringend für Eberswalder Firmen und Behörden einzusetzen. Ob eine Stelle damit ausgelastet ist, erscheint mangels Erfahrungswerten fraglich.

Allerdings sind folgende weitere Umstände zu beachten:

Das Land Brandenburg hat mit seinem Konzept zur „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“ (RWK-Prozess) seine Fördermittelpolitik neu ausgerichtet. Eberswalde wurde als regionaler Wachstumskern bestätigt. Allerdings wird dieser Status in 2010 für alle 15 regionalen Wachstumskerne (RWK) Brandenburgs evaluiert. Es ist damit zu rechnen, dass es Auf- und Absteiger geben wird. Der sorgfältige Nachweis, dass Eberswalde tatsächlich ein RWK ist, wird damit zur existentiellen Bedeutung für Eberswalde, weil daran der Förderhöchstsatz für ansiedlungswillige Unternehmen gebunden ist. Im Standortwettbewerb mit anderen Kommunen ist dies häufig der ausschlaggebende Ansiedlungsgrund. Will Eberswalde seine Wirtschaftskraft also stärken und seine Zukunft sichern, muss es dem RWK-Prozess höchste Aufmerksamkeit widmen. Dies kann der Amtsleiter mangels personeller Kapazitäten nicht allein schultern.

In der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2009 hat der Landkreis Barnim seine Null-Emissions-Strategie vorgestellt. Ziel ist u. A. die Selbstversorgung durch erneuerbare Energien und damit Beseitigung der Abhängigkeit von importierten Energieträgern wie z. B. russischem Gas, das zunehmend als „Waffe“ eingesetzt wird. Im Rahmen dieser Null-Emissions-Strategie hätte die Stadt Eberswalde (so sie sich denn beteiligen will), Beiträge in erheblichem Umfang zu leisten und könnte ggf. sogar Wirtschaftsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen in Eberswalde auf dem Energiesektor betreiben.

Gegenwärtig sind dafür in der Stadtverwaltung keinerlei personelle Kapazitäten vorhanden.

#### **Fazit:**

Eine Stärkung der Wirtschaftsförderung trägt maßgeblich zur Zukunftsfähigkeit Eberswaldes bei, weil dort wesentliche Grundlagen zur Stärkung der Wirtschaftskraft, aber auch zur Eindämmung des Einwohnerschwundes durch Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen gelegt werden. Gerade bei der zu erwartenden schwierigen Haushaltslage in den kommenden Jahren muss Eberswalde rechtzeitig Prioritäten setzen und den aus

haushalterischer Sicht gewiss schmerzlichen zusätzlichen Personalkostenbetrag durch Einsparungen an anderer Stelle kompensieren. Die Stadtverwaltung hat die Berücksichtigung im Rahmen der HH-Planung zugesagt.

Welche Grundsatzfrage (RWK-Prozess, Null-Emissions-Strategie, Europa-Angelegenheiten oder andere ggf. zu bearbeitender Grundsatz-/konzeptionelle Angelegenheiten) auf der neu zu schaffenden Stelle zuerst oder überwiegend bearbeitet werden, soll der Amtsleiter Wirtschaftsförderung entsprechend zeitlicher und kapazitiver Prioritäten selbst entscheiden.

#### **Verfahrensstand:**

In seiner Sitzung am 14.05.2009 hat der Finanzausschuss nach ausführlicher Diskussion mit großer Mehrheit den Ausführungen zugestimmt. Zustimmung fand auch der Hinweis, dass ggf. bei den Sprachkenntnissen angesichts der polnischen Nachbarschaft mehr Wert auf Polnisch, denn auf Französisch gelegt werden soll. Entscheidend bleiben aber die Englisch-Sprachkenntnisse.

Die Stadtfraktion Freie Wähler hat dem Vorschlag der meisten Ausschussmitglieder zugestimmt, ihren Beschlussantrag BV/104/2009 nach Zuarbeit durch die Stadtverwaltung neu zu formulieren, so dass der Hauptausschuss am 20.05.2009 und die Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2009 auf Grundlage des geänderten Beschlussantrags beraten bzw. entscheiden können.

Der vorliegende, entsprechend der Vorschläge geänderte Beschlussantrag spiegelt den Diskussionsstand des Finanzausschusses vom 14.05.2009 wider, für den nahezu alle Fraktionen Zustimmungsbereitschaft signalisiert haben.

#### **Maßnahmen:**

Mit der Beschlussfassung sind dann im Amt für Wirtschaftsförderung folgende Stellen vorhanden:

80.00.001	E14	Amtsleiter/in
80.00.003	E13	neu zu besetzen
80.00.004	E10	Sachbearbeiter/in Stadtmarketing
80.00.005	E10	Sachbearbeiter/in Tourismus
80.00.006	E9	Sachbearbeiter/in Wirtschaftsförderung (kw-Vermerk zum 01.12.2012)
80.00.007	E6	Sachbearbeiter/in Allg. Verwaltung/ Bearbeitungsunterstützung
80.00.008	E11	neu zu besetzen (wenn es die HH-Lage erlaubt, spätestens am 01.12.2012)

Mit dieser Struktur wird der Amtsleiter erst in die Lage versetzt, sowohl Grundsatzfragen der Wirtschaftsförderung als auch die in Krisenzeiten umfassendere Betreuung von Unter-

nehmen und damit die Sicherung der Wirtschaftskraft Eberswaldes durch Bereitstellung entsprechender personeller Ressourcen zu realisieren. Angesichts der allgemeinen HH-Lage der Stadt Eberswalde muss die Bildung eines schlagkräftigen Teams im Amt für Wirtschaftsförderung spätestens im Dezember 2012 abgeschlossen sein, so dass dann mit dem Ausscheiden einer Stelleninhaberin eine Stelle wieder wegfallen kann.

Nach jetzigem Stand ergibt sich folgender Besetzungsfahrplan:

1. Beschlussfassung in StVV am 28.05.2009
2. öffentliche Stellenausschreibung Anfang Juni 2009
3. Bewerbungsfrist Ende Juni 2009
4. Auswertung Bewerbungsunterlagen bis Mitte Juli 2009
5. Aufforderung zur Abgabe einer Arbeitsprobe Mitte Juli 2009
6. Auswertung der Arbeitsproben Anfang August 2009
7. Einladung zum Vorstellungsgespräch für Anfang September
8. Besetzungsvorschlag für StVV am 24.09.2009
9. Einstellung zum nächstmöglichen Termin, wahrscheinlich nicht vor 01.11.2009

Hinweis: Ggf. Verschiebung des Zeitplans um 1 Monat, falls BewerberInnen in der Urlaubszeit Juli/August nicht rechtzeitig reagieren können.

#### **Stellenbewertungsfragen:**

#### **80.00.001**

In § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung ist festgelegt: "Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über ... die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe E 13 TVöD."

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und des Tourismus werden mit der Beendigung der aktiven Tätigkeit der Stadt Eberswalde in der WFGE (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eberswalde) im Jahr 2007 wieder eigenständig durch die Stadtverwaltung Eberswalde wahrgenommen.

Die Stadtverwaltung Eberswalde hat dazu im Jahr 2007 das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus gegründet und mit Herrn Dr. Ronald Thiel einen Amtsleiter für die Umsetzung der umfangreichen und anspruchsvollen Aufgaben gewonnen, der den Anforderungen in bester Weise gerecht wird. Die Stelle war gemäß Haushaltssatzung 2007 mit Entgeltgruppe E 13 ausgeschrieben und in den Haushalt eingestellt worden. Nach mehr als 1 1/2 - jähriger Tätigkeit zeichnet sich mit der Übertragung weiterer schwieriger und bedeutender konzeptioneller Arbeiten aus z. B. dem Bereich der Null-Emissionsstrategie und des Stoffstrommanagements sowie der Wahrnehmung von Aufgaben

in der Wirtschaftsförderungstätigkeit auf europäischer Ebene eine gewichtige Steigerung der Tätigkeit in Tiefe des anzuwendenden Wissens und Breite des Aufgabengebietes ab.

Ausgehend von dieser Übertragung weiterer für die Stadt Eberswalde bedeutender Entwicklungsrichtungen in der Wirtschaftsentwicklung mit überregionaler Ausstrahlung wurden durch die Stadtverwaltung die Stelleninhalte und die Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale nach der Anlage 1a zum BAT (Neufassung der Fallgruppen 1) vom 24.6.1975, gültig ab 1.12.1975 (Allgemeine Tätigkeitsmerkmale) geprüft. Im Ergebnis wurde die Vergütungsgruppe I b Fallgruppe 1 a festgestellt. Nach dem Überleitungstarifvertrag (Tarifvertrag der Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) vom 13.9.2005) ist die Stelle in die Entgeltgruppe **E 14** überzuleiten.

Mit der Übertragung der neuen Aufgaben hat der Stelleninhaber 80.00.001 einen **Rechtsanspruch** auf Eingruppierung in Entgeltgruppe E14 gemäß § 17 Abs. 1 TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts vom 13.9.2005) i. V. m. § 22 BAT-O (Bundesangestelltentarifvertrag).

#### **80.00.003**

Für die Bearbeitung der Grundsatz-/konzeptionellen Fragen auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung ist ein Hochschulabschluss auf volks- oder betriebswirtschaftlichem Gebiet erforderlich. Für die Stelle sind damit automatisch die Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppe II/Fallgruppe 1a nach der Anlage 1a zum BAT (Neufassung der Fallgruppen 1) vom 24.6.1975, gültig ab 1.12.1975 (Allgemeine Tätigkeitsmerkmale) erfüllt. Nach dem TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts vom 13.9.2005) ist die Stelle in die Entgeltgruppe **E 13** überzuleiten.

#### **80.00.008**

Die Bewertung ist (damals noch als 80.00.003) bereits im Juli 2008 geprüft worden. Die Stelle wurde im Ergebnis der Prüfung mit Vergütungsgruppe IVa / Fallgruppe 1b nach der Anlage 1a zum BAT (Neufassung der Fallgruppen 1) vom 24.6.1975, gültig ab 1.12.1975 (Allgemeine Tätigkeitsmerkmale) bewertet. Nach dem TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts vom 13.9.2005) ist die Stelle in die Entgeltgruppe **E 11** überzuleiten.

Die Bewertung wurde vom Personalrat mit Schreiben vom 23.07.2008 bestätigt.

Für die Stellen 80.00.001 und 80.00.003 unterliegt die Einstellung bzw. Eingruppierung wegen § 92 Abs. 1 BbgPersVG (Brandenburgisches Personalvertretungsgesetz) nicht der Mitbestimmung durch den Personalrat. Allerdings ist er unverzüglich über die bevorstehende Entscheidung zu informieren. Die Personalratsvorsitzende ist berechtigt, dafür an der Sitzung des Hauptausschusses und der StVV teilzunehmen und die Auffassung des Personalrates zu vertreten. Der Personalrat wurde über die bevorstehende Angelegenheit durch die Dienststelle vorab mündlich am 11.05.2009 informiert. Die schriftliche Information wird im Ergebnis der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.05.2009 erfolgen.

Eberswalde, 18.05.2009

gez. Andreas Wutskowsky  
Fraktionsvorsitzender